



Alterssicherung für Pflegeeltern – Stand der Umsetzung in Bayern

Seit dem Inkrafttreten des KICK am 1.10.2005 besteht der Anspruch von Pflegeeltern auf die hälftige Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung.

Zur Umsetzung durch die Jugendämter empfiehlt der Bayerische Landkreis- und Städtetag:

- Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten für Pflegepersonen nach § 56 SGB VI bleibt neben der Erstattung von nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung auch weiterhin bestehen.
- Erstattet werden nachgewiesene Aufwendungen für eine Pflegeperson bis zu einer Höhe von maximal 39 Euro pro Kind (Anm.: Der Mindestbetrag für die freiwillige Rentenversicherung liegt derzeit bei 78 Euro im Monat“).
- Bei Pflegeeltern müssen sich die Partner entscheiden, wem die Alterssicherung zugute kommt.
- Als Alterssicherung anerkannt werden insbesondere Modelle, die ähnlich oder vergleichbar der Riester-Rente förderfähig sind.
- Wenn mehrere Jugendämter belegen, müssen Pflegeeltern dies gegenüber anderen Jugendämtern anzeigen.

Leider wird die Empfehlung, den Zuschuss für jedes der von der Pflegeperson betreuten Kinder zu gewähren, im Kleingedruckten der Richtlinien relativiert:

“Zur Gewährung des hälftigen Beitrags zu nachgewiesenen Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung bestehen derzeit zwei Rechtsauffassungen. Neben der hier vertretenen Gewährung in Abhängigkeit der Zahl der betreuten Kinder (nach dem Prinzip "Altersvorsorge nach Arbeitsleitung") kann auch die Auffassung vertreten werden, den Beitrag zur Alterssicherung nur einmal - unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder - zu gewähren.“

Rückmeldungen von Mitgliedern, die von ihrem Jugendamt bereits zum Thema Altersvorsorge informiert wurden, deuten darauf hin, dass sich die Mehrzahl der Jugendämter im Wesentlichen an die Vorgaben des Bayerischen Landkreis- und Städtetages hält. Unterschiede gibt es bei dem Punkt *Zahlung pro Kind – Zahlung pro Pflegeperson*.



Wir raten allen Pflegeeltern und den PFAD Ortsgruppen und –vereinen, für die Übernahme des Kostenzuschusses für jedes betreute Kind zu plädieren. Ein von uns formuliertes diesbezügliches Musterschreiben kann in der PFAD FÜR KINDER Geschäftsstelle in Aichach angefordert werden (Tel: 08251/1050 E-Mail: info@pfad-bayern.de).

Wir sind der Meinung, dass der empfohlene und von vielen Jugendämtern übernommene Zuzahlungsbetrag von 39.-- € in keiner Weise dem im Gesetz festgeschriebenen Begriff der „Angemessenheit“ entspricht, zudem die Pflegepersonen den gleichen Betrag aus dem Familieneinkommen erbringen müssen. In Zusammenarbeit mit unseren Ortsgruppen und –vereinen und dem PFAD Bundesverband werden wir uns dafür einsetzen, hier möglichst bald Verbesserungen zu erreichen.

Nichtsdestotrotz sollten wir uns jetzt auch mal über das bisher Erreichte freuen.

Die jahrelangen Bemühungen unseres Verbandes hatten Erfolg:

**Ein erster Schritt in Richtung Altersabsicherung
für Pflegeeltern wurde gemacht!**